Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Welt der Gehörlosen

Winterthur. Gehörlosenbund „Benjamin". Dieses Jahr gedenken die Mitglieder wieder eine Autofahrt auszuführen und zwar nach Friedrichshafen, verbunden mit der Besichtigung der Zeppelin-Werft. Es ist eine wunderbare Fahrt vorgesehen, inbegriffen ist eine Fährenfahrt über den Bodensee, ohne Umsteigen. Diese Reise wird in einem Tage ausgeführt. Das Reisegeld wird, wenn sich 26—28 Mitglieder beteiligen, ca. 13.— Fr. kosten, aber ohne Essen. Einen Vorteil haben natürlich diejenigen Mitglieder, welche letztes Jahr an der Klausenpaßfahrt Fr. 2.— Buße bezahlt hatten, die ihnen gut geschrieben wurden, so daß sie nur noch Fr. 11.— bezahlen müssen. Es können nun wieder beim Kassier Herrn G. Dreher, Maler, Eichliackerstr. 77, Töß, zum voraus Einzahlungen gemacht werden, so daß bis Juli, wenn die Reise stattfinden wird, das Reisegeld einbezahlt ist. Es werden wieder gemütliche Stunden in Aussicht gestellt; man denke nur an die Klausenpaßfahrt, wo die schönen Stunden nur zu schnell herumgingen, ich glaube diese letztjährige Fahrt wird noch allen in Erinnerung sein. Näheres über Tag und Stunde wird später bekannt gemacht, so bald man weiß, wieviele Teilnehmer sich anmelden. Unser Reiseführer ist wieder unser bisheriger „Vater", Herr Dreher. Also beeilt euch mit der Anmeldung.

Der Reiseführer: G. Dr.

2. Bernischer Taubstummentag auf dem Ballenbühl, Sonntag, den 8. Juni. Die Teilnehmer besammeln sich um 1/2 10 Uhr auf der Station Konolfingen. Abmarsch nach dem Ballenbühl um 10 Uhr. Um 11 Uhr hält der neue Taubstummenpfarrer Herr Haldemann die Festpredigt und zwar bei schönem Wetter im Freien und bei ungünstiger Witterung im Saale des Restaurants. Die Teilnehmer werden freundlich gebeten als Kennzeichen ein Tannenzweiglein auf dem Hut zu tragen. Proviant ist mitzunehmen. Wer das Essen jedoch im Restaurant einzunehmen wünscht, melde dies noch rechtzeitig bei Herrn Herm. Kammer in Großhöchstetten.

Der Nachmittag ist für die Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee reserviert. Wir erwarten nun einen starken Aufmarsch und hoffen, daß am 8. Juni auf dem Ballenbühl keiner fehlen werde. F. B.

Lyon in Frankreich. Unter der Aufsicht und Leitung des Stadtpräsidenten von Lyon, Herrn E. Herriot, fand aus Anlaß des 15jährigen Bestehens des „Amicale Sportive des Sourds-Muets de Lyon" (Taubstummensportverein Lyon) an Ostern letzthin ein internationales Gehörlosen-Fußballturnier statt, an dem außer den Gehörlosen-Sportvereinen von Paris, Lüttich (Belgien) und Lyon auch der Gehörlosen-Sportverein Zürich teilnahm unter Zuzug einiger Spieler aus Basel und Bern. Das Los bestimmte für den Karsamstag folgende Mannschaften gegeneinander: Lyon-Lüttich und Paris-Zürich. Sieger wurden Paris und Lyon. Obwohl wir Schweizer uns im Spiel gegen die Pariser auf eine Niederlage äußerst gefaßt machten, machten wir ihnen den Sieg so sauer wie möglich und so endete das Spiel auch ganz knapp mit 2:1 Toren. Der schweizerische Konsul von Lyon wohnte dem Spiel bei. Am Ostersonntag hatten nun die Sieger und die Besiegten gegeneinander zu spielen. Diesmal unterlag Paris und wir schlugen die Belgier mit 2:1 Toren. Erster wurde somit Lyon mit 4 Punkten und erhielt einen schönen Preis; 2. Paris 2 Punkte, 3. Zürich ebenfalls 2 Punkte und als letzter Lüttich keine Punkte. Am Bankett mit anschließendem großen Ball nahmen über 200 Personen teil. — Den sporttreibenden Gehörlosen in der Schweiz sei hier noch mitgeteilt, daß die III. Olympiade für Gehörlose vom 21. bis 26. August nächsten Jahres in Nürnberg (Deutschland) stattfinden wird. Hoffentlich nehmen diesmal auch wieder Schweizer daran teil, wie vor 2 Jahren in Amsterdam. Also, auf zu den olympischen Spielen. Aebi

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Schluß des Artikels: **„Wert einer guten Ausbildung"**, von Herrn alt Direktor Beck in der „Süddeutschen Gehörlosenzeitung".

Jetzt kommen wir zur erziehlichen Grundmauer. Die Erziehung besteht in Belehrung, Ermahnung, Warnung, Lob, Tadel, Gewöhnung, Zucht. Dadurch sollen die Zöglinge nachher brave, gehorsame, fleißige, pünktliche, gewissenhafte, zuverlässige (vertrauenswürdige) Arbeiter und Menschen werden. Von allen diesen guten Eigenschaften (Tugenden) bekommen die Zöglinge in der Anstalt einen Begriff (ein Ver-